Handlungsfelder

- Gremientätigkeit zum Thema Diversity & Inklusion
- hochschulinterne als auch hochschulübergreifende Vernetzung
- Aufbau von hochschulinternen Kooperationsstrukturen
- Beteiligung beim Beratungsnetzwerk Duisburg-Essen
- Unterstützung der Interessensgemeinschaft der behinderten und chronisch kranken Studierenden an der Universität Duisburg-Essen (bcks)
- Einzelberatung für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende (per Mail, persönlich)

Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Duisburg (Raum SG 188):
Montag 14:30 - 16:00 Uhr
Essen (Raum T02 S00 L31):
Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr

Eine kurze Benachrichtigung per E-Mail ist erwünscht.

Die Beratung ist vertraulich, ergebnisoffen und nicht rechtsverbindlich. Ein Ziel der Beratung ist es, die individuelle Entscheidungskompetenz des Ratsuchenden zu fördern.

Bitte beachten Sie Hinweise zu Änderungen der Sprechzeiten im Internet:
http://www.uni-due.de/behindertenberatung oder
http://www.uni-due.de/beratung-inklusion-behinderung/kontakt.shtml

Rechtliche Grundlagen

Bund
- Gleichheitsgrundsatz, dem Diskriminierungsverbot und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes (Art. 3 und Art. 20 GG)
- UN-Behindertenrechtskonvention nach Artikel 24 i.V. m. Artikel 2 (gilt als einfaches Bundesgesetz)
- Sozialgesetzbücher, insbesondere IX und XII
- Hochschulrahmengesetz nach § 2 Abs. 4 (1999, nicht amtlich)
- HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ (2009)
- Systemakkreditierung bzw. Akkreditierung von Studiengängen auf Grundlage der HRK-Empfehlung

Land
- Behindertengleichstellungsgesetz NRW §3
- Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)
- Hochschulfreiheitsgesetz NRW nach § 3 Abs.5 und §64 S.2 (2006)
- Hochschulgesetz NRW nach § 3 Abs.5 (2007)
- Prüfungsordnungen nach §64 S.2 HG NRW (2007)

Universität Duisburg–Essen
- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge (Verkündungsblatt 30.12.2010, Nr.119)
- Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge (Verkündungsblatt 21.12.2010, Nr.120)
- Handbuch für Prüfungsausschussvorsitzende (2011)

Kontaktdaten

Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung

Beauftragte für Behinderung im Studium
Daria Celle Küchenmeister
E-mail: daria.celle@uni-due.de

Beratungskontakt in Duisburg:
Geibelstr. 41, Raum SG 188
Tel.: +49 (0)203 379-2396
Fax: +49 (0)203 379-3660
E-mail: abz.handicap@uni-due.de
http://www.uni-due.de/beratung-inklusion-behinderung/

Beratungskontakt in Essen:
Universitätsstr. 2, Raum T02 S00 L31
Tel.: +49(0)201 183-2116
Fax: +49(0)201 183-4329
E-mail: abz.handicap@uni-due.de
http://www.uni-due.de/beratung-inklusion-behinderung/

Postanschrift:
Universität Duisburg-Essen
Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung
Daria Celle Küchenmeister
c/o Akademisches Beratungs-Zentrum Studium und Beruf
Geibelstraße 41, Raum SG 188
47057 Duisburg

MERK-BLATT

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN
Offen im Denken

ABZ
Akademisches Beratungs-Zentrum Studium und Beruf

Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung

Information für Lehrende

Sehr geehrte Lehrende,

In Ihren Veranstaltungen wird Ihnen nicht unbedingt auffallen, dass es Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gibt. Oftmals ist Behinderung nicht sichtbar.

Die Studierendenbefragung der Universität Duisburg-Essen (2009) hat ergeben, dass ca. 10,5 % der befragten Studierenden eine chronische Erkrankung und/oder Behinderung haben. 4 % der Befragten fühlen sich durch ihre Erkrankung bzw. Behinderung in ihrem Studium beeinträchtigt.

Durch den Bologna-Prozess ist in den Bachelor- und Masterstudiengängen die Arbeitsbelastung der Studierenden entsprechend hoch. Trotz Vorteil der besseren Strukturierung fällt es gerade hier den Betroffenen schwer, das Studium mit der Behinderung und/oder chronischen Erkrankung in Einklang zubringen.

Wir wenden uns an Sie, da Sie im Bereich der Hochschuldidaktik und Teilhabe bei Ihren Lehrveranstaltungen einen Teil zur Verbesserung der Studiensituation für behinderte und/oder chronisch erkrankte Studierende beitragen können.

Sie erleichtern ein „Aufeinander-zu-Gehen", indem Sie Betroffene unter Wahrung der Privatsphäre die Möglichkeit anbieten, Sie nach der Vorlesung, dem Seminar oder in der Sprechzeit zu kontaktieren. Bieten Sie zu Beginn der Lehrveranstaltung an, dass Studierende, die aufgrund einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung eine Anpassung benötigen, sich gerne am Ende der Veranstaltung oder zu einen späteren Zeitpunkt an Sie wenden können.

Sie können im Gespräch auf verschiedene Kompensationsmöglichkeiten im Studiengang hinweisen. Hierzu ist es jedoch hilfreich zu wissen, welche Behinderungsart (körperliche, seelische Behinderung, Seh- und Hörbehinderung) vorliegt. Je genauer Sie die Studienanforderungen beschreiben, desto eher kann der Betroffene seinen eigenen Bedarf formulieren

Behinderungsarten und Hinweise

Für Studierende mit **Sehbehinderung** bietet die Universitätsbibliothek PCs mit Vergrößerungssoftware und auf Anfrage Schließfächer an. Prinzipiell ist das Verbalisieren von Grafiken und Bildern hilfreich, um sehbehinderten Studierenden ein Verständnis des Lehrinhaltes zu erleichtern.
Bei **Hörbehinderungen** halten Sie bitte Blickkontakt zu den Studierenden und ermöglichen Sie zudem durch eine deutliche und langsame Sprache ein Ablesen von den Lippen. Ergänzend können visuelle Medien den Lehrinhalt unterstützen. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichend sein sollten, besteht die Möglichkeit, technische Hilfsmittel zu verwenden, wie z.B. FM-Anlaged, die Ihre gesprochenen Worte ohne Nebengeräusche an ein oder mehrere Hörgeräte weiterleitet, oder Schrift– und Gebärdendolmetschung.
Bei **körperlichen Beeinträchtigungen** ist der Weg zu Seminarräumen oft nicht barrierefrei; bieten Sie daher Räume an, die für körperlich beeinträchtigte Studierende zugänglich sind.
Nicht-sichtbare Behinderungen mit psychischen oder physische Krankheitsverläufen stellen häufig eine besondere Hürde dar, denn Therapiezeiten und Arztbesuche müssen von den Studierenden mit den Anforderungen des Studiums koordiniert werden.

Individuelle und angemessene Nachteilsausgleiche können einer Studienzeitverlängerung entgegenwirken.

Geben Sie Referatsthemen und Literaturlisten frühzeitig bekannt, da Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung häufig mehr Zeit für Recherchen, Literaturbeschaffung und die Textproduktion benötigen als ihre Kommilitonen.
Händigen Sie barrierefreie Skripte bzw. Präsentationen aus oder bieten Sie diese barrierefrei als Download im Internet an.
Weisen Sie bei Bedarf auf die Möglichkeit der Studienassistenz hin, die ihm/ihr im Studienalltag Unterstützung anbieten kann.

Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich

Ein erfolgreiches Studium erfordert eine stringente Organisation und Planung des Studienverlaufs, die über das übliche Maß der allgemeinen Anforderungen im Studium hinausgehen. Die Studierenden müssen die Anforderungen aus den Studienmodulen mit ihrem (Studien-)alltag koordinieren, dabei sind sie häufig nicht selbstbestimmt.
Damit es Studierenden mit Handicap möglich ist, ihren Fähigkeiten und Neigung entsprechend zu studieren, gibt es verschiedene Studien- u. Modifikationsformen. Es ist ein Antrag auf individuellen und angemessenen Nachteilsausgleich erforderlich.
Wichtig zu wissen ist, dass beim individuellen und angemessenen Nachteilsausgleich die fachlichen Anforderungen gleichwertig sind. Dieses Mittel soll keine Überkompensation oder gar eine Bevorteilung gegenüber nichtbehinderten Studierenden darstellen, sondern Chancengerechtigkeit herstellen.

Individueller und angemessener Nachteilsausgleich

- Bedarfsermittlung (individuell und angemessen)
- Antrag auf Nachteilsausgleich bei Studien– und Prüfungsmodifikation beim Prüfungsamt
- Ärztliches Attest und ggfs. weitere Nachweise
- Mögliche Studien– und Prüfungsmodifikationen

Je nach Auswirkung der Behinderung und/oder chronischen Erkrankung können beispielsweise folgende Veränderungen zum Tragen kommen:

- Bereitstellung von barrierefreien Lehrmaterialien
- Zeitverlängerung bei Prüfungen, Haus- und Abschlussarbeiten
- Abwandeln der theoretischen wie praktischen Leistungserbringung (Referat vs. Hausarbeit, schriftliche vs. mündliche Prüfung)
- Umändern von Anforderungen bei der Ableistung von Praktika
- Hinzuziehen von technischen Hilfsmitteln bzw. deren Bereitstellung, ggfs. mit Studienassistenz

Information und Beratung zu behinderungs- und krankheitsbedingten Fragen im Studium erhalten Sie in der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung im Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ).
Das Handbuch für Prüfungsausschussvorsitzende ist online über die A-Z-Suche abrufbar.